

**Jahresabschluss**

**zum 31. Dezember 2019**

**und**

**Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019**

**Hamburger Klimaschutzstiftung**

**Hamburg**

## **Anlagen**

- Anlage 1 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
- Anlage 2 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
- Anlage 3 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

# **ANLAGEN**



für Bildung und Nachhaltigkeit

## Lagebericht zum Jahresabschluss 2019

### 1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Hamburger Klimaschutzstiftung (HKS) ist im März 2008 von der Freien und Hansestadt Hamburg eingerichtet worden. Sie ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und hat ihren Sitz in der Freien und Hansestadt Hamburg.

Satzungsgemäßer Zweck der Hamburger Klimaschutzstiftung ist die Förderung von Umwelt-, Natur- und Klimaschutz sowie von Kunst und Kultur, ausgerichtet am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung.

Die Hamburger Klimaschutzstiftung sieht ihr Engagement im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) mit einem besonderen Fokus auf Klimaschutz. Sie entwickelt dazu eigene Maßnahmen und Projekte, vorrangig in Hamburg, mit dem Ziel, den Schutz des Klimas durch Bewusstseinsbildung im weit gefassten Sinne zu verbessern. Der Betrieb des Hamburger Umweltzentrums Gut Karlshöhe als einer attraktiven Bildungs- und Freizeiteinrichtung ist dabei ein zentrales Anliegen der Stiftung.

Die Hamburger Klimaschutzstiftung:

- gibt Raum für Bildung für nachhaltige Entwicklung in Hamburg mit einem besonderen Fokus auf Klimaschutz.
- betreibt Gut Karlshöhe als den dafür ausgestatteten Ort.
- richtet ihre Angebote an alle Altersgruppen, soziale Gruppen und Institutionen.
- arbeitet mit anderen Institutionen und Akteuren zusammen, die sich dem Klimaschutz verpflichtet fühlen.

Die Erfüllung ihres satzungsgemäßen Stiftungszwecks kann die Hamburger Klimaschutzstiftung nicht aus eigener Kraft erfüllen. Die Stiftung ist vielmehr darauf angewiesen, dass dafür auch künftig Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg in entsprechender Höhe zur Verfügung stehen.

## 2. Wirtschaftsbericht

Die Stiftung hat im Geschäftsjahr 2019 ihren Stiftungszweck erfüllt.

Für das größte Einzelprojekt der Stiftung, den Betrieb von Gut Karlshöhe, hat es anlässlich des Jubiläums „30 Jahre Hamburger Umweltzentrum“ eine Reihe öffentlichkeitswirksamer Aktionen gegeben. Für Aufmerksamkeit im Jubiläumsjahr sorgte zudem eine entsprechende aktuelle Anpassung im Logo von Gut Karlshöhe:



Neue Schwerpunkte hat es auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit gegeben. Auf allen Kommunikationskanälen stehen nun insbesondere die Erhöhung der Reichweite und der Bekanntheit der Marke Gut Karlshöhe im Fokus. Dazu sind die Social Media-Kanäle in den Mittelpunkt der Öffentlichkeitsarbeit gerückt. Seit Juni 2019 ist Gut Karlshöhe auch festes Mitglied der Werbegemeinschaft „Hamburg-Marketing in der Region“.

Viel Bewegung gab es auf der (drittmittelfinanzierten) Projektebene. Das Energiewendeprojekt ist beendet worden und für Klimaschule PLUS ist die Verlängerung beantragt. Mit pädagogischen Angeboten für das Anreizsystem Energie hoch vier hat die Stiftung ein neues Projekt in Kooperation mit der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) aufgelegt und mit dem #moinzukunft – Hamburger Klimafonds ist ein neues Kooperationsprojekt mit der Behörde für Umwelt und Energie (BUE) aus der Taufe gehoben worden.

### Veranstaltungsübersicht Gut Karlshöhe

Die Stiftung betreibt Gut Karlshöhe als Lern- und Erlebnisort im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung, an dem alle Menschen von klein auf bis ins hohe Alter erfahren, wie „einfach gut leben“ im Rahmen der natürlichen Ressourcen gelingt. Themen wie Klima und Energie, Natur und Tiere, Wohlergehen, Konsum, Handwerk und Selbermachen sind zentrale Inhalte der Veranstaltungen.

In bewährter Zusammenarbeit mit den dort aktiven Vereinen und Arbeitsgruppen, insbesondere mit der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung (ANU) als Bildungspartner, dem Imkerverein Bramfeld sowie dem Verein Integratives Wohnen gestaltet die Stiftung den Veranstaltungsbetrieb auf Gut Karlshöhe.


Im Berichtszeitraum kann die Stiftung das Veranstaltungs- und Bildungsangebot auf Gut Karlshöhe auf hohem Niveau erfolgreich weiter gestalten. Die Gesamtsumme der 1.248 durchgeführten Veranstaltungen liegt für 2019 um 9,5 % über dem Vorjahreswert. Die Zahl der Familienangebote insbesondere am Wochenende kann noch einmal deutlich

gesteigert werden (+ 36 % gegenüber dem Vorjahr). Insgesamt 666 Schulklassen und Kitagruppen haben pädagogische Angebote auf Gut Karlshöhe wahrgenommen (eine Steigerung von 10 % gegenüber dem Vorjahr), damit richtet sich weiterhin rund die Hälfte aller durchgeführten Veranstaltungen an diese Zielgruppe.

Die Gesamtbesucherzahl liegt für 2019 mit rund 66.293 Personen über dem Vorjahreswert (+ 5,6 %). Damit ergibt sich eine deutliche „Erholung“ nach einem wetterbedingten Rückgang der Besucherzahlen im Vorjahr. Insgesamt konnten die Besucherzahlen für Gut Karlshöhe innerhalb der letzten zehn Jahre um rund 100 % gesteigert werden.

Für die Besucherzahlen in der Ausstellung jahreszeitHAMBURG konnte der Abwärtstrend der letzten Jahre gestoppt werden. Die Anzahl der Schulklassen und Kitagruppen in der Ausstellung (81 Gruppen mit 1.796 Personen) ist gegenüber den Vorjahren wieder deutlich angestiegen. Zusammen mit den Einzelbesuchern ohne Veranstaltung (5.669 Personen) ergibt sich für 2019 eine Gesamtbesucherzahl in der Ausstellung von 7.465 Personen.

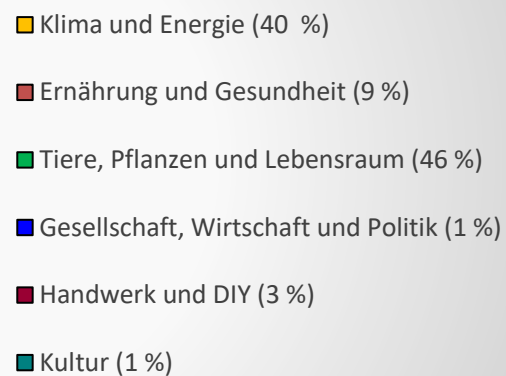
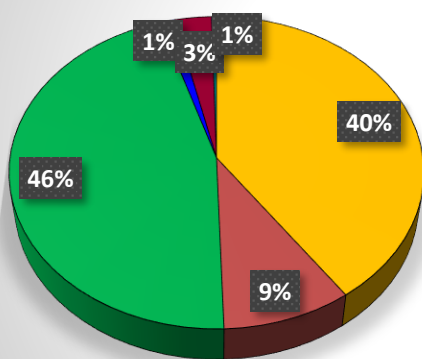
Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Teilnehmer- und Besucherzahlen sowie ihre Verteilung auf die verschiedenen Veranstaltungsformate.

	Veranstaltungen			Teilnehmende / Besucher		
	2019	2018	2017	2019	2018	2017
Bildung (BNE) und Veranstaltungen						
Schulklassen	489	412	448	12.536	11.550	11.807
Kitagruppen	177	192	168	2.934	3.106	2.735
Seminarprogramm (Erwachsene)	100	95	84	2.068	3.369	2.646
Tagungen (extern) / Raumvermietung	107	124	122	2.970	3.199	5.379
Feste / Märkte / Sonderformate	11	10	11	18.885	15.002	21.335
Ferienprogramme	21	19	31	838	951	982
Kindergruppen / Familienangebote	87	64	48	1.509	1.925	1.379
Kindergeburtstage	206	167	213	2.421	1.855	2.014
Sonstige Veranstaltungen	38	48	29	463	539	311
Ausstellung (ohne Schule/Kita)	12	8	9	5.669	5.287	6.208
Einzelbesucher (ohne Veranstaltungen)	-	-	-	16.000	16.000	16.000
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.248</b>	<b>1.139</b>	<b>1.163</b>	<b>66.293</b>	<b>62.783</b>	<b>70.796</b>

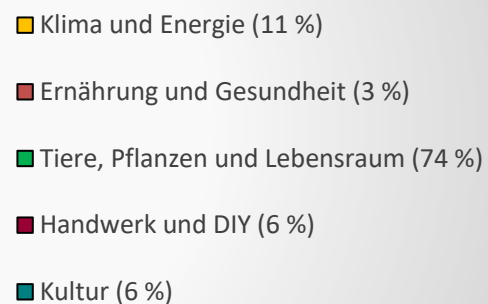
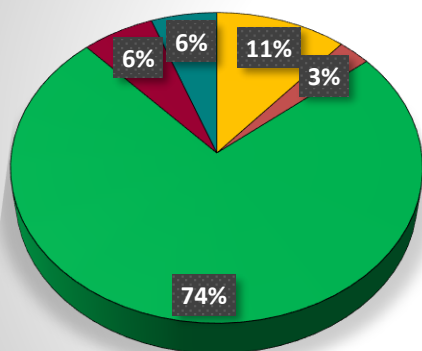
Die statistische Auswertung der gebuchten Veranstaltungen anhand thematischer Kategorien zeigt für die Zielgruppen Schule und Kita deutliche Unterschiede. Von 46 % der Schulklassen sind in 2019 Bildungsangebote aus dem (klassischen) Themenfeld Tiere, Pflanzen, Lebensraum gebucht worden und bereits 40 % der Schulklassen haben Bildungsangebote aus dem Themenfeld Klima und Energie wahrgenommen.

Bei den Kitagruppen bleibt der Themenbereich Tiere, Pflanzen, Lebensraum mit 74 % der gebuchten Bildungsangebote nach wie vor der quantitativ bedeutendste Zugang zum Bildungsangebot auf Gut Karlshöhe. Angebote aus dem Themenfeld Klima und Energie haben 11 % der Kitagruppen wahrgenommen.

### Schulklassen



### Kitagruppen



## Bildung und Schule

In den Frühjahrsferien 2019 haben erneut zwei Forschercamps für Klasse 4 und Klasse 5-6 in Kooperation mit dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI), „Jugend forscht“ und „Natex“ stattgefunden. Die HKS hat für die nächsten Jahre einen Antrag bei der Joachim Herz Stiftung gestellt, um die Teilnahmebeiträge für die Schülerinnen und Schüler bei den Forschercamps senken zu können und somit mehr Kindern eine Teilnahme zu ermöglichen (eine Förderzusage in Höhe von 15.000 € liegt vor). Mit diesem Angebot ist Gut Karlshöhe nun auch auf dem Internetportal „Begabungslotsen“ vertreten, das speziell Angebote für Hochbegabte bündelt.

Die Teilnahme mit sechs Lernwerkstattangeboten beim Bildungsprogramm Wetter.Wasser.Waterkant 2019 in der Hafencity ist wieder komplett ausgebucht gewesen und wird im September 2020 voraussichtlich fortgeführt.

Zwei BSB-Fachleiterkonferenzen für das Fach Sachunterricht haben im März 2019 auf Gut Karlshöhe stattgefunden, so dass direkt Werbung vor Ort bei den Lehrerinnen und Lehrern gemacht werden konnte. Außerdem tagte ein Seminar der Nordmetallstiftung mit den MINT-Schulen auf Gut Karlshöhe.

Die diesjährige Auszeichnungsveranstaltung der über 60 Umweltschulen mit 180 Teilnehmenden fand im Juni 2019 auf Gut Karlshöhe statt. In dem Zusammenhang gab es auch einen BSB-Newsletterbeitrag über die Umweltschulen und ein Interview zu den pädagogischen Angeboten für Schulen auf Gut Karlshöhe.

## Projekte in Kooperation mit der BSB und der BUE

Das **Energiewendeprojekt** (Projektlaufzeit 2016-2019) hatte zum Ziel, den Energieverbrauch an besonders energieintensiven Hamburger Schulen zu reduzieren. Die Hamburger Klimaschutzstiftung hat das Projekt in Kooperation mit dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) und Schulbau Hamburg (SBH) durchgeführt. Dadurch sollten einerseits die technischen Voraussetzungen geschaffen und andererseits die Nutzer motiviert werden, Energie einzusparen. Die Lage des Projektbüros in den Räumlichkeiten am LI war für die Ansprache und Zusammenarbeit mit den Schulen sehr hilfreich und zielführend.

Das Energiewendeprojekt ist über die Laufzeit von dreieinhalb Jahren mit einer vollen Stelle und einem Gesamtbudget von 240.000 € ausgestattet gewesen. Die Finanzierung erfolgte zu 100% aus Mitteln des Klimaplanes. Das Projekt wird nicht fortgesetzt.

Als Nachfolgeprojekt hat die Stiftung **Pädagogische Angebote im Rahmen der Einführung des Anreizsystems Energie hoch vier** in Kooperation mit der BSB entwickelt. Das Projekt ist am 01.09.2019 gestartet mit einer Laufzeit von zwei Jahren und einem Gesamtvolumen von 160.000 € mit Finanzierung aus dem Hamburger Klimaplan. Das Projektbüro ist ebenfalls wieder am LI angesiedelt.



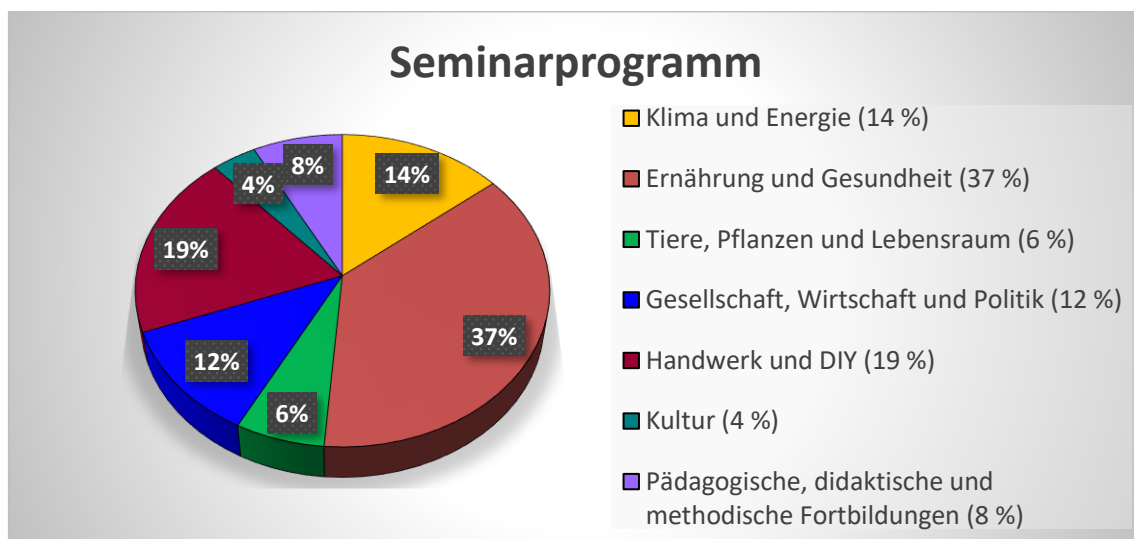
Die im Energiewendeprojekt entwickelten pädagogischen Angebote „Ausbildung zu Energieagenten“ und „Energiewendetag“ eignen sich hervorragend für alle Schulen, die in das neue Hamburger Einsparkonzept Energie hoch 4 einsteigen möchten, da für sie eine Prämie im Bereich „Pädagogische Komponente“ geltend gemacht werden kann.

Das Projekt **Klimaschule PLUS** (Projektlaufzeit 2016-2019 mit Verlängerung bis 2022) soll pro Jahr 10 neue Schulen für das bestehende Klimaschulprogramm gewinnen und bei der Erstellung eines Klimaschutzplans unterstützen. Projektträger ist die Hamburger Klimaschutzstiftung, Kooperationspartner und Sitz des Projektbüros ist das LI. Das Projekt ist mit einer vollen Stelle und einem Budget von 80.000 € pro Jahr ausgestattet. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Hamburger Klimaplanes.

Seit September 2019 betreut die HKS in Kooperation mit der BUE den neu geschaffenen **#moinzukunft – Hamburger Klimafonds**. Der Klimafonds soll Projekte gemeinnütziger Träger, die einem nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen und der Integration von Klimaschutzmaßnahmen in unserem Alltag dienen, finanziell unterstützen. Geförderte Projekte haben einen klaren Bezug zum Klimaschutz und leisten in diesem Zusammenhang auch einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung in Hamburg im Sinne der Agenda 2030 mit den Sustainable Development Goals (SDGs). Über die Vergabe der Fördermittel entscheidet eine Jury. Im ersten Durchgang 2019 sind insgesamt rund 174.000 € vergeben worden und 20 Projekte erhielten eine Förderzusage.

### Seminarprogramm für Erwachsene

Das Seminarprogramm für Erwachsene umfasst klassische (Fort-)Bildungsangebote ebenso wie attraktive Freizeitangebote. Die statistische Auswertung der Angebote anhand thematischer Kategorien zeigt dementsprechend ein bewusst vielseitig gestaltetes Portfolio unterschiedlicher Formate und Themenbezüge.



Bewährte Veranstaltungsformate wie „Ostern in der Ausstellung“ und die „Lange Nacht der Museen“ (LNDM) sind fortgesetzt und inhaltlich mit dem Thema Artenvielfalt verknüpft worden. Die teilnehmenden Familien der diesjährigen Ausstellungsrallye „Ostern artet aus auf Gut Karlshöhe!“ suchten keine Eier, sondern gleich einen ganzen Zoo in Form von Tierfiguren. Dabei beantworteten sie Fragen rund um die aufregende und exotische Welt der Artenvielfalt. Die Museumsnacht auf Gut Karlshöhe fand unter dem Motto „Den Schatz der Artenvielfalt entdecken“ statt. Im Mittelpunkt stand die eigens für die LNDM erarbeitete Ausstellungsführung „Muss oder Luxus? Artenvielfalt verstehen und gestalten“. Das Thema traf das übergeordnete Motto der LNDM („Schätze bewahren“) inhaltlich und angesichts der Veröffentlichung des Globalen Berichts zum Zustand der Natur vom Weltbiodiversitätsrat (IPBES) sehr passend. Und mit 277 Teilnehmenden konnte die Besucherzahl der LNDM im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt werden.

Auch das Karlshöher Gespräch mit dem Titel: „Streiken für Klimaschutz – Was bin ich bereit zu tun?“ in der dreiteiligen Klimareihe verlief äußerst erfolgreich. Der Herbstmarkt konnte in diesem Jahr – auch dem guten Wetter geschuldet – rund 6.000 Besucher nach Gut Karlshöhe locken.

Mit den kontinuierlich weiterentwickelten Angeboten wird das Image von Gut Karlshöhe als einem attraktiven Tagungs- und Bildungsort im Grünen auch für Unternehmen und Institutionen weiter gefestigt. Die Zusammenarbeit mit der Atmosfair gGmbH als Partner für die CO<sub>2</sub>-Kompensation im Tagungsbereich wird weiter fortgesetzt.

Die Bedeutung von Gut Karlshöhe als wichtigem außerschulischem Hamburger Akteur einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist weiter gestärkt worden. In die Umsetzung des UNESCO-Weltaktionsprogramms Bildung für nachhaltige Entwicklung in Hamburg mit der Erarbeitung eines „Masterplanes BNE“ ist die Stiftung mit Gut Karlshöhe im Rahmen der Initiative „Hamburg lernt Nachhaltigkeit“ fest eingebunden.

### Strategische Weiterentwicklung Gut Karlshöhe

Die Besucherzahlen in der Ausstellung „jahreszeitHAMBURG“ liegen weiterhin unter den ursprünglichen Erwartungen. Vor diesem Hintergrund plant die HKS, den Betrieb der Dauerausstellung mittelfristig innerhalb der nächsten Jahre einzustellen. Nach Einschätzung der Stiftung liegt in einer Umnutzung der Ausstellungsfläche in Zusammenhang mit neuen zielgruppenspezifischen Bildungs- und Veranstaltungsformaten ein großes Potenzial für die Weiterentwicklung von Gut Karlshöhe.

Das 30-jährige Bestehen des Hamburger Umweltzentrums auf Gut Karlshöhe wurde auch als Anlass genutzt, um neue Veranstaltungsformate auszuprobieren. Anstelle einer formellen Feier organisierte die Stiftung im Geburtstagsmonat September einen kostenfreien und praxisorientierten Aktionstag unter dem Motto „Action im grünen Bereich“, um noch mehr Menschen für nachhaltige Lebensart zu begeistern. Im Fokus

des Aktionstags standen zwei neue Workshop-Formate zu den Themen Zero-Waste („Nach mir der Garten Eden! Müllfrei leben auf der Überholspur“) und Urban Gardening („Hoch lebe mein Beet! Nachhaltig gärtnern mit dem Hochbeet“).

Im Hinblick auf das Bestreben, für die weitere Entwicklung von Gut Karlshöhe neue Kooperationspartner zu gewinnen, nutzte die Stiftung in 2019 verschiedene Gelegenheiten zur Netzwerkerweiterung. Dazu gehört der Austausch mit dem in Hamburg neu gegründeten Konsortium rund um das internationale Fab City Netzwerk (<https://fab.city/>). So konnte die Hamburger Klimaschutzstiftung als Gastgeberin des 11. Hamburger Umweltstiftungs-FORUM der Buhck Stiftung für die inhaltliche Gestaltung Dr.-Ing. Tobias Redlich vom Fab City Hamburg Konsortium mit dem Thema „Hamburg wird Fab City – nachhaltige Stadtentwicklung durch Kooperation und technische Innovation“ als Redner gewinnen.

Für den Netzwerkausbau kooperiert die Stiftung seit 2019 auch mit der Freiwilligenvermittlung tatkräftig e. V., die in Hamburg nach dem Prinzip „1 Team. 1 Tag. 1 Ziel.“ eintägige Hilfeinsätze für Gruppen von Freiwilligen organisiert. Die Einsätze wurden für die Öffentlichkeitsarbeit fotografisch dokumentiert und waren i. d. R. mit einer Materialspende verbunden, sodass Gut Karlshöhe auf mehreren Ebenen von der Umsetzung solcher Freiwilligenprojekte profitiert. Für 2020 sind bereits weitere Einsätze in Verbindung mit Materialspenden geplant.

### Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Die Erhöhung der Reichweite und der Bekanntheit der Marke Gut Karlshöhe standen 2019 auf allen Kommunikationskanälen im Fokus der ÖA-Maßnahmen. Dabei wurden die Etat-Schwerpunkte in Richtung Online-Werbung und Tourismus-Marketing verschoben, zu Lasten von Printmaßnahmen samt Flyerverteilung über den Hamburger Kulturverteiler. Ein wichtiges Ziel im Rahmen dieser Entscheidung ist eine präzisere Adressierung der sehr heterogenen Zielgruppen von Gut Karlshöhe.

Die Social Media-Kanäle sind 2019 in den Mittelpunkt der Öffentlichkeitsarbeit gerückt. Die Reichweite konnte durch regelmäßige Beiträge in Kombination mit gezielter Online-Werbung organisch gesteigert werden, immer mit Verweis auf Veranstaltungsangebote und Themen auf der Website.

Seit Juni 2019 ist Gut Karlshöhe festes Mitglied der Werbegemeinschaft „Hamburg-Marketing in der Region“ und damit ein regelmäßig gut sichtbarer Veranstaltungsort auf der touristischen Landkarte der Hansestadt. Die Stiftung erwartet bei einem überschaubaren finanziellen Einsatz eine Steigerung in der Wahrnehmung der Zielgruppe Tagesausflügler und in Folge erhöhte Besucherzahlen aus der Metropolregion und dem Umland.

Bei der Einführung einer nachhaltigen Hamburg-CARD“ ab 1.12.2019 ist Gut Karlshöhe als Partner mit dabei. Die Hamburg Tourismus GmbH (HHT) hat mit der Hamburg CARD

Green Deutschlands erstes Produkt für einen nachhaltigen Städtebesuch entwickelt. Die Karte ergänzt das bestehende Hamburg CARD Portfolio und bietet neben der freien Fahrt mit Bus, Bahn und den Hafenfähren bis zu 30% Rabatt auf rund 40 nachhaltige Angebote in Hamburg.

### Qualitätsentwicklung

Die Stiftung beteiligt sich mit Gut Karlshöhe aktiv am „UNESCO-Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Dafür ist Gut Karlshöhe in 2018 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sowie der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK) ausgezeichnet worden und trägt die Bezeichnung:

*Gut Karlshöhe – Lernort mit Auszeichnung 2018/2019  
UNESCO-Weltaktionsprogramm Bildung für nachhaltige Entwicklung*



Im Rahmen der NUN-Zertifizierung (Norddeutsch und Nachhaltig) ist Gut Karlshöhe durch die Behörde für Umwelt und Energie (BUE) als „Bildungszentrum für Nachhaltigkeit“ ausgezeichnet worden.



Nach erfolgreicher Re-Zertifizierung im Juni 2019 hat Gut Karlshöhe das NUN-Zertifikat „Bildungszentrum für Nachhaltigkeit“ für weitere fünf Jahre erhalten.

Ein Schwerpunkt der Aktivitäten in den NUN-AGs auf Gut Karlshöhe ist in diesem Jahr die Reflexion der einzelnen inhaltlich-methodischen Aspekte einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in den Freizeitveranstaltungen gewesen. Da hierbei diverse externe Partner mit unterschiedlichen Hintergründen und Ansätzen involviert gewesen sind, haben sich intensive und aufschlussreiche Arbeitsprozesse ergeben.

Im Rahmen des **nachhaltigen Tagungs- und Veranstaltungsmanagements** lag ein Schwerpunkt in der intensivierten Präsentation der Vermietungskapazitäten von Gut Karlshöhe auf externen Online-Plattformen sowie die Überarbeitung der „Tagungsmappe“, einer Informationsbroschüre für die Tagungsmöglichkeiten auf dem Gut. Die Verzahnung der Veranstaltungs-Software FOBI24 mit dem von der Stiftung

genutzten Newsletter-Programm zur besseren Kundenansprache ist in die Umsetzung gegangen.

### **3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Die Stiftung stellt ihren Jahresabschluss freiwillig gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB auf.

Die sonstigen betrieblichen Erträge aus dem Betrieb konnten im Berichtszeitraum gesteigert werden und liegen mit 210.000 € dementsprechend über dem Vorjahreswert (196.000 €).

Aufgrund vermehrter Fundraising-Aktivitäten konnte zudem das Spendenaufkommen erfreulich gesteigert werden und liegt mit 26.000 € sehr deutlich über dem Planwert.

Der Personalaufwand ist in der Summe mit 418.000 € gegenüber dem Vorjahresbetrag (420.000 €) nahezu konstant geblieben. Die Stiftung verfügt über durchschnittlich 18 Mitarbeiter, davon 8 Teilzeitbeschäftigte (im Vorjahr 26 Mitarbeiter, davon 14 Teilzeitbeschäftigte). Die Reduzierung bei den Teilzeitbeschäftigten resultiert aus einer Umorganisation des Kassenpersonals für die Ausstellung jahreszeitHAMBURG und den Shop. Die Stiftung stellt darüber hinaus zwei Einsatzstellen des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) auf Gut Karlshöhe.

Der nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelte Jahresfehlbetrag beträgt für das Geschäftsjahr -173.000 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr (-352.000 €) insbesondere aufgrund verminderter Abschreibungen weiter deutlich verringert. Bei Analyse des Jahresergebnisses ist zu berücksichtigen, dass die im Anlagevermögen investierten Anschaffungs- und Herstellungskosten sämtlich mit ertragswirksam vereinnahmten Fördermitteln finanziert sind. Deshalb ist die insbesondere durch Abschreibungen geprägte Veränderung des Sachanlagevermögens bei Analyse der GuV separat zu betrachten.

Der in den Vorjahren eingetretene Wertverlust beim Stiftungskapital kann derzeit nicht ausgeglichen werden.

Der Bilanzverlust zu Lasten zukünftiger Haushaltsjahre hat sich verringert und beträgt -59.000 € (im Vorjahr -68.000 €).

### **4. Prognose, Chancen und Risiken**

Ihren Stiftungszweck erfüllt die Stiftung insbesondere durch den Betrieb des Hamburger Umweltzentrums Gut Karlshöhe. Die Stiftung geht davon aus, ihre Geschäftstätigkeit auch künftig fortführen zu können und ist dabei bestrebt, die eigenen Einnahmen weiter zu steigern. Dabei wird sie die Kosten des laufenden Betriebes auch in den kommenden Jahren nicht allein aus Spenden und Erträgen decken können. Insofern ist die Stiftung zur Erfüllung ihres Stiftungszweckes auch weiterhin zwingend darauf angewiesen, dass

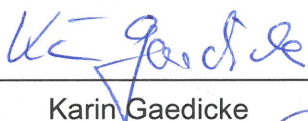
die unvermeidbaren Unterdeckungen durch jährliche Zuwendungen der Stadt Hamburg ausgeglichen werden können. Für das Jahr 2020 liegt diese Zusage in Höhe von 500.000 € vor.

Die Investitionen in Modernisierung und Erweiterung von Gut Karlshöhe erfolgen auf einem Grundstück, das die Stiftung unbefristet von der Stadt Hamburg gepachtet hat. Die Stiftung geht davon aus, dass ihr dieses Grundstück über die gesamte Nutzungsdauer der Investitionen zur Verfügung stehen wird.

Durch die weltweite Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 ist auch die Stiftung mit ihren Projekten massiv in Mitleidenschaft gezogen worden. So mussten aufgrund behördlicher Allgemeinverfügungen auf Gut Karlshöhe bereits Mitte März sämtliche Veranstaltungen bis zunächst Ende April 2020 abgesagt werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichtes (15.04.2020) ist noch nicht absehbar, wann und unter welchen Bedingungen der Veranstaltungsbetrieb wieder aufgenommen werden kann.

Für das Jahr 2020 erwartet die Geschäftsführung daher im Betriebshaushalt erhebliche Einnahmeausfälle aus dem Veranstaltungsgeschäft.

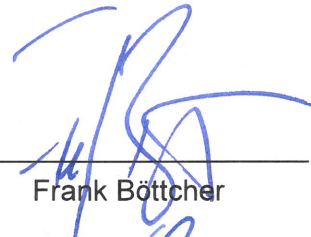
Hamburg, den 15. April 2020



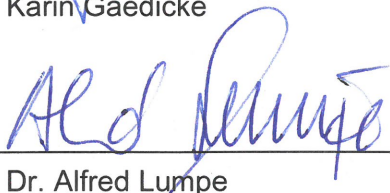
Karin Gaedicke



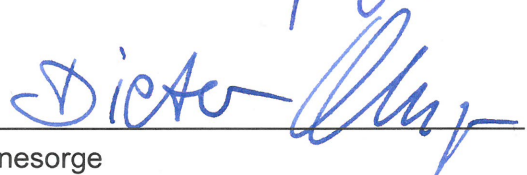
Andreas Bartmann



Frank Böttcher



Dr. Alfred Lumpe



Dieter Ohnesorge

**Hamburger Klimaschutzstiftung  
Hamburg**

**Bilanz zum 31. Dezember 2019**

**Aktiva**

	31.12.2019		31.12.2018
	EURO	EURO	EURO
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		1,00	1,00
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.712.263,00		2.854.235,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	226.321,00		250.971,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.586,00		90.073,00
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	3.009.170,00	0,00
<b>III. Finanzanlagen</b>			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	71.416,00		114.683,37
2. Sonstige Ausleihungen	509.510,12	580.926,12	461.044,04
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Vorräte</b>		4.761,74	4.343,52
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.403,98		18.211,76
2. Sonstige Vermögensgegenstände	13.184,93	24.588,91	15.217,54
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		81.048,07	14.339,69
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		6.829,54	9.043,11
		3.707.325,38	3.832.163,03

**Hamburger Klimaschutzstiftung  
Hamburg**

**Bilanz zum 31. Dezember 2019**

**Passiva**

	31.12.2019		31.12.2018
	EURO	EURO	EURO
<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>		551.800,00	551.800,00
<b>II. Gewinnrücklagen</b>			
1. Satzungsmäßige Rücklagen	56.751,90		52.561,76
2. Andere Gewinnrücklagen	3.009.170,00	3.065.921,90	3.195.279,00
<b>III. Bilanzverlust</b>		-59.142,91	- 67.628,50
<b>B. Sonstige Rückstellungen</b>		91.579,99	68.422,89
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	491,61		0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.194,01		23.765,15
3. Sonstige Verbindlichkeiten	42.480,78	57.166,40	7.962,73
• davon aus Steuern EURO 5.403,31 (i.V. EURO 3.913,51)			
• davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EURO 226,80 (i.V. EURO 0,00)			
		3.707.325,38	3.832.163,03



**Hamburger Klimaschutzstiftung  
Hamburg**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	2019		2018
	EURO	EURO	EURO
1. Zuwendungen	662.574,19		648.433,17
2. Sonstige betriebliche Erträge	209.641,22	872.215,41	195.861,35
3. Projekt- und Betriebskosten		222.503,09	222.268,54
4. Personalaufwand			
a. Löhne und Gehälter	338.046,66		341.732,13
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	80.054,96	418.101,62	78.630,43
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		198.477,98	342.630,06
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		217.270,92	220.063,53
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		12.570,43	11.010,04
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		71,00	0,00
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00	2.351,06
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	0,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.936,50	0,00
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-173.433,27</b>	<b>- 352.371,19</b>
13. Sonstige Steuern		0,00	0,00
<b>14. Jahresfehlbetrag</b>		<b>-173.433,27</b>	<b>- 352.371,19</b>
15. Bilanzverlust Vorjahr		-67.628,50	- 50.985,30
16. Entnahmen aus Rücklagen für bereits verwendete Mittel		186.109,00	339.398,00
17. Einstellungen in Rücklagen			
a. In satzungsmäßige Rücklagen		-4.190,14	- 3.670,01
b. In andere Gewinnrücklagen		0,00	0,00
<b>18. Bilanzverlust</b>		<b>-59.142,91</b>	<b>- 67.628,50</b>

**Anhang für das Geschäftsjahr 2019**  
**Hamburger Klimaschutzstiftung, Hamburg**

**A. Allgemeine Angaben**

Die Stiftung ist als eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Stiftungsgeschäft vom 26. Februar 2008 durch die Freie und Hansestadt Hamburg gegründet worden. Die aktuell gültige Satzung trat mit staatlicher Anerkennung am 22. November 2011 in Kraft. Als öffentliche Stiftung dient sie überwiegend der Allgemeinheit und verfolgt insbesondere gemeinnützige Zwecke nach der Abgabenordnung.

**B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der vorliegende Jahresabschluss wurde freiwillig gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Die Bilanz wurde nach § 266 HGB und die Gewinn- und Verlustrechnung in Anlehnung an das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt. Von Zuwendungsgebern erhaltene Mittel wurden bei Vereinnahmung als Ertrag erfasst.

Unter den **Finanzanlagen** wird das angelegte Stiftungsvermögen ausgewiesen. Die Bilanzierung erfolgt zu Anschaffungskosten oder einem niedrigeren beizulegendem Wert.

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** im Berichtsjahr wird nachfolgend dargestellt:

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert		
	Vortrag 01.01.2019	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2019	Vortrag 01.01.2019	Abschreibungen		Stand 31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	
							des Geschäftsjahres	Abgänge				
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1.	EDV-Software	1.419,67	0,00	0,00	0,00	1.419,67	1.418,67	0,00	0,00	1.418,67	1,00	1,00
<b>II. Sachanlagen</b>												
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.986.343,63	0,00	0,00	0,00	3.986.343,63	1.132.108,63	141.972,00	0,00	1.274.080,63	2.712.263,00	2.854.235,00
2.	Technische Anlagen und Maschinen	515.276,70	7.500,00	0,00	0,00	522.776,70	264.305,70	32.150,00	0,00	296.455,70	226.321,00	250.971,00
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.828.092,63	4.868,98	0,00	2.696,14	1.830.265,47	1.738.019,63	24.355,98	2.696,14	1.759.679,47	70.586,00	90.073,00
4.	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Sachanlagen	6.329.712,96	12.368,98	0,00	2.696,14	6.339.385,80	3.134.433,96	198.477,98	2.696,14	3.330.215,80	3.009.170,00	3.195.279,00
<b>III Finanzanlagen</b>												
1.	Wertpapiere	151.722,67	0,00	0,00	45.618,43	106.104,24	37.039,30	0,00	2.351,06	34.688,24	71.416,00	114.683,37
2.	Sonstige Ausleihungen	461.044,04	48.466,08	0,00	0,00	509.510,12	0,00	0,00	0,00	0,00	509.510,12	461.044,04
	Summe Finanzanlagen	612.766,71	48.466,08	0,00	45.618,43	615.614,36	37.039,30	0,00	2.351,06	34.688,24	580.926,12	575.727,41
	Summe Anlagevermögen	6.943.899,34	60.835,06	0,00	48.314,57	6.956.419,83	3.172.891,93	198.477,98	5.047,20	3.366.322,71	3.590.097,12	3.771.007,41

Die **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit dem Nennwert bzw. deren Anschaffungskosten unter Berücksichtigung erkennbarer Ausfallrisiken angesetzt.

Das **Stiftungskapital** entspricht dem Wert des Vermögens, das durch Stiftungsakt und Zustiftungen übertragen wurde.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

### C. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Das **Anlagevermögen** wurde überwiegend durch öffentliche Zuwendungen und darüber hinaus mit Spendenmitteln finanziert und unterliegt für die Dauer von bis zu zehn Jahren Zweckbindungen und Verfügungsbeschränkungen. Die aktivierten Sachanlagen betreffen im Wesentlichen Baumaßnahmen auf einem fremden Grundstück, das die Stiftung auf unbestimmte Dauer und damit jährlich kündbar von der FHH gepachtet hat. Die Stiftung geht davon aus, dass ihr das Grundstück über die gesamte betriebliche Nutzungsdauer der Investitionen zur Verfügung steht.

Die **Finanzanlagen** betreffen das in Anleihen, Fonds und anderen Ausleihungen angelegte Stiftungskapital.

**Sonstige Vermögensgegenstände** beinhalten Vorsteuererstattungsansprüche im Zusammenhang mit Zweckbetrieben, Forderungen aus dem AAG, noch abzurufende Drittmittel für Schulprojekte, sowie Zinsforderungen und Forderungen aus einbehaltener Kapitalertragssteuer.

Die **Kapitalerhaltungsrücklage** wurde um 1/3 der Kapitalerträge erhöht. In Höhe des Nettobuchwertes des Anlagevermögens (ohne das unter den Finanzanlagen angelegte Stiftungskapital) wurde eine **Rücklage für bereits verwendete Mittel** gebildet.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Rückbauverpflichtungen, Ansprüche der Mitarbeiter, Aufwendungen für neue Veranstaltungsformate, Instandhaltungsmaßnahmen sowie die internen und externen Kosten der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses.

**Zuwendungen** und **sonstige Erträge** betreffen überwiegend Zuwendungen der FHH als Betriebsmittelzuschuss für Gut Karlshöhe, als Projektförderungen für Schulprojekte und für das Projekt #moinzukunft-Hamburger Klimafonds sowie Spenden.

## **D. Sonstige Angaben**

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen für die laufende Pflege, den Unterhalt und die Energieversorgung des Umweltzentrums Gut Karlshöhe.

### **Mitarbeiter**

Die Stiftung beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich 18 Mitarbeiter, davon 8 Teilzeitbeschäftigte (i. Vj. 26 Mitarbeiter, davon 14 Teilzeitbeschäftigte).

### **Vorstand**

Karin Gaedicke, Vorsitzende (Projektleiterin BUE)

Andreas Bartmann, (Geschäftsführer)

Frank Böttcher (Meteorologe, Wettermoderator)

Dr. Alfred Lumpe (Oberschulrat a.D.)

### **Stiftungsrat**

Jens Kerstan, Vorsitzender (Senator BUE)

Holger Lange (Stadtreinigung Hamburg)

Thorsten Graefe (Bezirksamt Wandsbek)

Alexander Porschke (Naturschutzbund NABU)

Prof. Dr. Ute Stoltenberg (Leuphana Universität Lüneburg)

Silvia Schubert (Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung, Landesverband Hamburg)

Rainer Schulz (Staatsrat BSB)

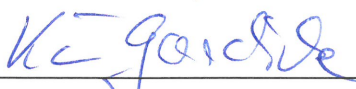
Stephan Zirpel (WWF Deutschland)

Uni-Prof. Dr. Hermann Held (Universität Hamburg, KlimaCampus)

### Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, EUR 186.109,00 aus der Rücklage für bereits verwendete Mittel zu entnehmen und EUR 4.190,14 in die Kapitalerhaltungsrücklage einzustellen sowie den resultierenden Bilanzverlust in Höhe von EUR -59.142,91 auf neue Rechnung vorzutragen.

Hamburg, den 15. April 2020



---

(Karin Gaedicke)



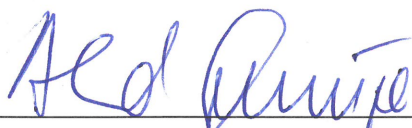
---

(Andreas Bartmann)



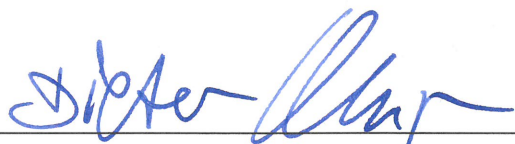
---

(Frank Böttcher)



---

(Dr. Alfred Lumpe)



---

(Dieter Ohnesorge)

## **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die Hamburger Klimaschutzstiftung, Hamburg

### *Prüfungsurteil*

Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hamburger Klimaschutzstiftung, Hamburg, zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie

die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zu dem Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Abschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

Hamburg, den 30. April 2020



Petzold  
Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.



(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.